

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.08.2013

Beschlussantrag Nr. : 135-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 12/ 26.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			

Beschlussgegenstand:

Änderung der Finanzierung des mit dem Haushaltsplan 2013 bestätigten Vorhabens Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Finanzierung des mit dem Haushaltsplan 2013 bestätigten Vorhabens „Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen“ hinsichtlich der Eigenmittelbereitstellung.
2. Das Gesamtbudget von 500.000,00 € ist einzuhalten. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung (siehe Anlage) lässt dieser Kostenrahmen die Erneuerung der Bestuhlung und die dazu erforderlichen Anpassungsmaßnahmen nur im Bereich des Parketts zu.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss 240-2012 vom 05.12.2012 die Haushaltssatzung für 2013 beschlossen. Im Investitionsplan ist das Vorhaben unter dem USK 09610.40206 aufgeführt. Zur Finanzierung waren Fördermittel von Bund und Land und Zuwendungen aus übrigen Bereichen (Sponsoring) vorgesehen, so dass die Finanzierung haushaltsneutral dargestellt werden konnte.

Diese Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben. Dafür gibt es folgende Gründe:

Fördermittel sind zwar der Stadt vom Land in Höhe von 193.332,66 € (Basis 289.999,00 € zuwendungsfähige Kosten) bewilligt worden. Im Bewilligungsschreiben wird allerdings explizit darauf hingewiesen, dass die Bestuhlung als Ausstattungsgegenstand nicht förderfähig ist.

Der Erwidern der Stadt, dass die Bestuhlung fest mit dem Bauwerk verbunden und daher aus städtischer Sicht förderfähig sei, wurde bisher nicht gefolgt.

Trotz des hervorzuhebenden Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt und einiger Firmen und Institutionen konnte bisher aus dem Projekt „Stuhlpatenschaften“ „nur“ ein Betrag von ca. 50.000,00 € eingenommen werden. Da die Betreuung des großen Saales im Kulturhaus steuerrechtlich ein Betrieb der gewerblichen Art ist, konnten für das Projekt „Stuhlpatenschaften“ leider keine Spenden im steuerrechtlichen Sinne akquiriert werden.

Unter Berücksichtigung, dass die Fördermittel nur für die rein baulichen Maßnahmen verwendet werden dürfen, fehlen zur Deckung der (Schätz)Kosten für die Erneuerung der Bestuhlung und die dazu erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Parketts 197.938,00 €.

Ermittlung des Fehlbetrages anhand der aktuellen Kostenschätzung:

bauliche Maßnahmen einschließlich Planung:	264.456,00 €
hierfür sind Fördermittel einsetzbar:	176.304,00 €
verbleibt ein Rest von:	88.152,00 €
Kosten Bestuhlung:	159.786,00 €
Summe Kosten für Eigenmittel:	247.938,00 €
abzüglich Spenden:	50.000,00 €
fehlende Eigenmittel:	197.938,00 €

Zur Absicherung von unvorhersehbaren Ausgaben ist eine Aufstockung auf 215.500,00 € empfehlenswert.

Es ist einzuschätzen, dass durch die immer schwieriger werdende HH-Situation der Stadt das Vorhaben im Bereich der freiwilligen Aufgaben in den kommenden Jahren nicht mehr durchgeführt werden kann, wenn es nicht gelingt, einen Maßnahmebeginn in diesem Jahr zu sichern.

Dabei ist auch zu beachten, dass bei Abbruch des Vorhabens die Glaubwürdigkeit der Stadt bei vielen Unterstützern und Sponsoren, welche nunmehr fast 2 Jahre das Vorhaben positiv begleitet haben, verlorengeht. Weiterhin ist mit Problemen zu rechnen, welche sich auch aus den Rückzahlmodalitäten ergeben werden. Zudem bleibt der große Saal in einem Zustand, bei dem er über kurz oder lang nicht mehr bespielbar sein wird. Die besten und damit eigentlich auch teuersten Plätze können derzeit nur mit Einschränkungen verkauft werden. Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei dem städtischen Kulturhaus mit seinen jährlich ca. 1.300 Veranstaltungen mit insgesamt über 60.000 Besuchern um den wichtigsten kulturellen weichen Standortfaktor in der Stadt handelt und der große Saal einer der letzten Bausteine einer Komplettsanierung über 20 Jahre hinweg mit einem Gesamtvolumen von ca. 7 Mio. € ist.

Die Einstellung in den HH 2013 erfolgte auf der Kostenbasis von 2011. Zwischenzeitlich gab es Preissteigerungen sowohl bei der Bestuhlung als auch z.B. beim Parkett. In Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde wird nach wirtschaftlicheren Alternativen insbesondere bei den Bauprodukten gesucht. Eine aktuelle Kostenübersicht mit Stand vom 31.07.2013 ist als Anlage beigelegt.

Die oben genannten Einnahmeverluste und die daraus resultierenden fehlenden Mittel können wie folgt bereit gestellt werden:

- 54.000 € Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundschulen und Sportstätten
- 61.500 € freie Eigenmittel bei Sanierungsmaßnahme Wolfen-Thalheim
- 100.000 € freie Eigenmittel bei der Stadtkernsanierung Bitterfeld

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☒ **wurde durchgeführt**

☐ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

**a) Untersachkonten: Maßnahme: 09610.40206; Deckung: Treuhandkonto Saleg / Budget 13
Schule/Kita/Sport, Produkte 21.10.01 und 42.40.01**

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 218

c) Betrag in € einmalig: 215.500 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **135-2013**

Anlagen:

Kostenschätzung vom 31.07.2013